

Neußer Zeitung

Amfliches Kreisblatt



Erscheint
täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Bezugspreis
vierteljährlich einschließlich
der täglichen Beilage
„Bunte Blätter“
in Neuß 1,50 Mk., durch
die Post bezogen 1,65 Mk.,
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt 1,80 Mk.,
durch die Post bezogen
1,95 Mk.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Josef Wyrich, Neuß.
Eigene Plattsäulen.

Druck und Verlag
von
Rob. Noad, Neuß.

Geschäftsstelle:
Neuß, Marktstraße 1.
Fernsprecher 57.

Anzeigen
15 Pfg. die 7 gespaltene
Zeile, kleinere lokale
Anzeigen 12 Pfg., aus-
wärtige 20 Pfg.
Reklamen
60 Pfg. die 3 gespaltene
Zeile.
Bei zwangsweiser Ein-
treibung durch Klage oder
in Konkursfällen
wird der bewilligte Rabatt
hinsichtlich.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Th. Joffen, Neuß.
Eigene Plattsäulen.

Nr. 196.

Mittwoch, den 31. August 1910. (Raimund.)

85. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Koloniales.

(!) **Kolonialwirtschaft.** Am Schlusse einer Reihe von Aufsätzen über Kolonialwirtschaft, die im „Reichs-Arbeitsblatt“ erschienen sind, heißt es: Die mitgeteilte Kolonialstatistik ergibt, daß unser Kolonialbesitz, obwohl fünfmal so groß wie das Mutterland, an dessen Ueberseehandel zwar zurzeit erst mit einem sehr bescheidenen Bruchteil beteiligt ist, daß aber hier Entwicklungsmöglichkeiten vorliegen, welche zu der Hoffnung berechtigen, in absehbarer Zeit notwendige und wertvolle Stützpunkte für unsere nationale Volkswirtschaft zu gewinnen und jene Abhängigkeit vom Auslande erheblich abzuschwächen. Allerdings galt bis vor kurzem die Anschauung — und es gibt wohl noch heute solche Ansichten —, unsere Kolonien wären wertlos und die für die aufgewandten Mittel lediglich fortgeworfen, weil wir bei Aufteilung der Welt als die zuletztgekommenen nur das erhalten hätten, was andere übrig gelassen hätten. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, daß nach den gegebenen statistischen Vergleichen unsere Kolonien, trotz anfänglicher Mißgriffe und mehrfacher Aufstände, zum Teil eine raschere Entwicklung zeigen, als heute blühende Nachbargebiete alterer Kolonialmächte. Sind wir aber bei Aufteilung der Kolonialgebiete die letzten gewesen, so war dies unsere eigene Schuld, da die früheren Pläne „königlicher Kaufleute“ und vorausschauender Staatsmänner, dem geeinten Deutschland rechtzeitig solchen Besitz zu sichern, in der Nation keinerlei Widerhall fanden. Ist neuerdings hierin ein erfreulicher Wechsel eingetreten und die Notwendigkeit einer unserer Volkswirtschaft ergänzenden Kolonialwirtschaft erkannt worden, so gilt es jetzt, das früher Veräumte mit doppelter Energie nachzuholen und, soweit uns wirklich schwierigere Gebiete zugefallen sind, der Außenwelt zu zeigen, daß deutsche Eigenart auch solche Schwierigkeiten zu überwinden vermag. Haben deutsche Wissenschaft und Technik sich einen Weltruf erworben, so finden sie gerade hier ein weites Feld praktischer Betätigung zum Nutzen und Frommen der ganzen Nation. Bieten Eigenart und Kulturfeindlichkeit tropischer Kolonien ihrer Entschlingung und Angliederung an die Kultur des Mutterlandes außerordentliche Schwierigkeiten, so liegt darin ein um so größerer Anreiz, mit Hilfe einer überlegenen Kultur dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Hier zeigen sich Aufgaben nicht bloß materieller, sondern auch ideeller Art, an deren Lösung mitzuwirken alle Kräfte der Nation berufen sind, mögen sie als Vertreter von Handel, Industrie und Landwirtschaft, oder als solche der Beamtenschaft, Wissenschaft und Kunst tätig werden. Sie alle mögen in vereinter Arbeit zeigen, daß deutsche Beharrlichkeit, Gründlichkeit und Arbeitslust auch etwaige Mängel, die unsere Kolonien anderen gegenüber haben mögen, auszugleichen vermögen. Ansätze hierzu lassen sich trotz der Jugendlichkeit unserer Kolonien schon überall erkennen. Andere Probleme, die schon mehr auf ideelles Gebiet hinüberführen, bietet die kulturelle Erziehung der Eingeborenen sowohl in körperlicher wie in geistiger Beziehung, wobei der Arzt ein ebenso wichtiger Mitarbeiter ist wie der Missionär, Beamte und Offizier; ferner für alle solche, die hinausgehen, die eigene Anpassung an die veränderte Lebensweise in den Tropen, die eine besondere Stählung des Körpers wie des Charakters erfordert, um dort allen Anforderungen gerecht zu werden; des weiteren die wissenschaftliche Erforschung der weit noch unbekannten Gebiete, nicht bloß für die unmittelbare praktischen Zwecke der wirtschaftlichen Erschließung, sondern

auch zur Bereicherung unserer wissenschaftlichen Erkenntnis. Und welche Fülle des Stoffes und der Anregung bietet hier nicht gerade die Eigenart und der Reichtum der Tropen, — nicht zum wenigsten auch dem Künstler, dessen Schaffen unsere Kolonien ein ebenso eigenartiges wie dankbares Gebiet erschließen. Auch hier gibt es bereits verheißungsvolle Ansätze praktischer Betätigung, indem schon eine Reihe geachteter Künstler diesen Weg mit Erfolg betreten und durch ihre Schöpfungen nicht wenig dazu beigetragen haben, das Interesse und Verständnis für das Kolonialwesen in immer weitere Schichten der Bevölkerung hineinzutragen. Ein wie weites Feld hier aber der Kunst sowohl wie dem Kunsthandwerke noch offen steht, lehrt die künstlerische Aufmachung der Kongressausstellung bei der Brüsseler Weltausstellung. Endlich bieten die Kolonien zahlreichen tüchtigen Kräften, denen die Heimat bei der Ueberfüllung vieler Berufsarten die volle Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit verweigert, ein weites Feld zur Betätigung, ohne das sie wie in früheren Zeiten deshalb dem Vaterlande verloren gehen. Im Gegenteil werden solche Ueberseebeziehungen auch denen, die daheim bleiben, den Blick weiten, das Interesse für die Kolonien verallgemeinern, das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl vertiefen und so den Grund zu einem sich einsühlenden „größeren Deutschland“ legen. So werden unsere Kolonien der Prüffstein dafür sein, ob unser Volk sich all den Aufgaben gewachsen zeigen wird, deren Lösung ihm noch bevorsteht. Gelingt es ihm, wie wir zuversichtlich hoffen, diesen Befähigungsnachweis zu erbringen, so wird man den feineren Zeit so beipflichteten Kolonialerwerb mit Recht nicht nur als einen wirtschaftlichen, sondern auch als einen ethischen Gewinn für die gesamte Nation bezeichnen dürfen.

Die Entwicklung der Eisenbahnen in Preußen.

Zur Zeit des Abschlusses der ersten großen Verstaatlichung 1879/80 unterschied man zwei Hauptarten der dem öffentlichen Verkehr dienenden Schienenwege: die Hauptbahnen und die Sekundär- oder Nebeneisenbahnen. Die Hauptbahnen dienen dem allgemeinen durchgehenden Verkehr zwischen den großen Verkehrsmittelpunkten und sind demgemäß so ausgerüstet, daß sie eine größtmögliche Fahrgeschwindigkeit zulassen. Die Nebeneisenbahnen dienen als Zufuhrlinien zu den Hauptdurchgangslinien darstellenden Hauptbahnen, indem sie die abseits der Hauptbahnen liegenden Landesteile verbinden und so dem Verkehr erschließen. Durch das Gesetz vom 28. Juli 1892 wurde eine dritte Gruppe von Schienenwegen geschaffen, die Kleinbahnen. Es sind dies Bahnen, die vorwiegend dem örtlichen Verkehr eines Gemeindebezirks oder mehrerer benachbarten Gemeindebezirke dienen und mangels ihrer Bedeutung für den allgemeinen Eisenbahnverkehr des für die Haupt- und Nebeneisenbahnen geltenden Normals entbehren, Glieder eines einheitlich zu verwaltenden Bahnnetzes zu bilden. Nach Abschluß der ersten großen Verstaatlichung 1879/80 ging Preußen bei Behandlung der Frage des weiteren Ausbaues des Eisenbahnnetzes von der Auffassung aus, daß die für die Vermittlung des großen allgemeinen Verkehrs erforderlichen Hauptbahnen — bis auf einzelne Ausnahmen — hergestellt und wesentliche Erweiterungen des Bahnnetzes nach dieser Richtung vorab nicht erforderlich seien. Um so dringender war das Bedürfnis, auch die seitlich der Hauptbahnen gelegenen Landesteile, die minder volkreichen Städte und verkehrsärmeren Gegenden an die großen Verkehrswege durch Nebeneisenbahnen anzuschließen. Die Durchführung dieser Aufgabe ist in den

folgenden Jahren, zum Teil unter finanzieller Beteiligung der örtlichen Interessenten, ununterbrochen fortgesetzt worden. Der Ausbau ist planmäßig nach Maßgabe der Dringlichkeit erfolgt, zugleich mit dem Bestreben, die einzelnen Landesteile tunlichst gleichmäßig mit den notwendigen Schienenwegen auszustatten. Fast alljährlich wurden Mittel hierfür beim Landtage angefordert. Sie belaufen sich bis einschließlich 1909 im ganzen auf 1 731 000 000 M., im Jahresdurchschnitt also auf 59 700 000 M.

Eröffnet wurden bis einschließlich 1909:

im Jahresdurchschnitt 1880/89	421 km
im Jahresdurchschnitt 1890/99	446 km
im Jahresdurchschnitt 1900/04	499 km
im Jahre 1905	662 km
im Jahre 1906	610 km
im Jahre 1907	402 km
im Jahre 1908	628 km
im Jahre 1909 (bis anfangs März 1910)	713 km

Auch das Netz der Hauptbahnen ist, soweit erforderlich, ergänzt worden, und zwar sowohl durch das Legen zweiter, dritter usw. Gleise wie auch durch den Bau neuer Linien, sei es zur Entlastung bestehender Strecken, sei es zur Schaffung neuer abkürzender Verkehrswege zwischen bestimmten Verkehrsgebieten.

Wie sich infolge dieser außerordentlich hohen Aufwendungen rein kilometrisch der Staatsbahnbefitz seit 1880 erweitert hat, ergibt sich aus folgendem: Es waren im ganzen an vollspurigen Staatsbahnen in Preußen — ohne die in außerpreussischen Gebieten belegenen Staatsbahnstrecken — im Betriebe:

am 1. April 1880	
Hauptbahnen	9 569,9 km
Nebenhahnen	1 266,8 km

im ganzen 10 836,7 km

am 1. März 1910	
Hauptbahnen	18 991,2 km
Nebenhahnen	13 802,1 km

im ganzen 32 793,3 km

Von dem Zuwachs entfallen auf Neubau 12 945,5 km und auf Verstaatlichung 9011,1 km. Insgesamt betraf die preussische Eisenbahngemeinschaft am 1. März 1910 — 36 845,6 km Eisenbahnen.

Die in der letzten preussischen Landtagssession verabschiedete diesjährige Nebenbahnvorlage sieht wiederum eine Erweiterung des Bahnnetzes um 314,2 km vor, wovon 23 km Hauptbahnen, der Rest Nebenhahnen sind.

Die Verwaltungsbeamtenschule.

Der hauptamtliche Lehrer der Düsseldorf-Verwaltungsbeamten-Schule, Herr Stadtschreiber Quadt, hielt, wie an anderer Stelle bemerkt, in der Hauptversammlung des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens in Essen einen Vortrag über die Verwaltungsbeamtenschule, dem wir folgendes entnehmen:

Die Bestrebungen nach einer besseren Vorbildung der mittleren Gemeindebeamten sind schon ziemlich alt. Im Jahre 1891 führte die Stadt Düsseldorf, dem Beispiel verschiedener großstädtischen Verwaltungen folgend, für die Bewerber auf eine Assistenten- oder Sekretärstelle im Verwaltungs- und Kassendienst Prüfungen ein, die unter Zugrundelegung einer Prüfungsordnung von einer dreigliedrigen Kommission abge-

Scholle.

Eine Erzählung von der Ruhr.
Von Erich Feldhaus.

Und nun! Ewerling atmete schwer und tief auf! Was nun? „Ich muß Landmann werden, lieber Vater, ich muß! Ich muß zurück zur Scholle. Wir gehen hier ja alle früh oder später zu Grunde. Ich will mich befreien von diesem Fesseln und Jagen! Ich will mir einen Sitz schaffen, auf dem auch meine Nachkommen noch an mich denken sollen.“ Krauses, phantastisches Gerede! Da sprach jener verrückte Alte aus dem Jünglings, jener Professor Hüllinghaus, der irgendwo aus einem Bauernhof stammte und lieber dort geblieben sein sollte. Der Mann redete gegen die Industrie, schalt sie und ihre Erzeugnisse und erklärte das alles für überflüssig; Bodenkultur sei das einzig Wahre! Lokomotiven, Dampfschiffe, Telephon — alles überflüssig! Ueber das seine, nun wieder abgeklärte Profil Ewerlings ging ein scharfes Aufblitzen. Der Tor! Man hätte dafür Sorge tragen müssen, daß der Mann mit seinen kulturwidrigen Reden schleunigst in Pension geschickt würde, ehe er noch mehr Unheil damit anrichtete. Jetzt war das zu spät, Hüllinghaus trat ohnedies in den Ruhestand. Daß man das Treiben dieses rückständigen Menschen nicht rechtzeitig beobachtet hatte! Aber wer konnte denn ahnen Und untersticht hatte man den Sohn noch in seinen Plänen, als viel leicht noch alles unrettbar schlummerte! Wie hatte er doch so hübsch gebeten: „Vater, diesmal in den Ferien nicht wieder an die See!“ Die Mutter, die ihr geliebtes Nordrhen ungenügend entbehrte, hatte den Wunsch des Sohnes dennoch unterstützt, nur um ihm eine Liebe zu tun. Und so war man ins Sauerland gezogen, in irgend solch ein stilles Bergdorf von einigen hundert Ackerbauern, ohne viel Anregung als Wälder und Wasser, Berge und Täler. Der guten Luise war es eigentlich etwas langweilig gewesen. Ihm hatte die Luft schließlich auch hier wohlgetan. Aber Wolf, ja Wolf, der hatte geschwärmt wie ein Dackelfisch. Er war nach der anstrengenden Schulzeit geradezu aufgelaugt, in wenig Wochen aus einem Knaben ein kräftiger Jüngling geworden! Es war eine Freude gewesen! Und nun? Und nun? „Ich fühle, daß ich zur Scholle zurück muß!“

Das Leben hier in den Häusern, die uns nicht gehören, ist für mich schrecklich. Wir ziehen ein in fremdes Gut, ziehen wieder aus und so ein und aus unter ganzem Leben lang. Nichts bleibt uns haften als der Gedanke an Straßen und Hausnummern.“ Das war altklug herausgekommen, viel zu gereift für einen Vierzehnjährigen! — „Nichts bleibt wie Straßen und Hausnummern!“ Ewerling war längst wieder ins Stadtlinnere gelangt, er hatte schon eine der Hauptstraßen, die vom sonntäglichen Abendlärm durchzogen in hellem Glanze da lag, überquert und war in ein älteres Viertel hineingeraten. Unwillkürlich, ohne festes Ziel!

Und nun stand er plötzlich vor einem schmalen dreistöckigen Gebäude in schwachbeleuchteter Nebenstraße. Nur drei Fenster Front, unten ein kleines Weinwarengeschäft, die einzelnen Geschosse wohl von einfachen Beamten, von Handwerkern bewohnt. Er war Jahre lang nicht in dieser Gegend gewesen. Sein Weg führte stets vom Werk nach Hause und umgekehrt. Und gab es Vergnügungen oder Einkäufe, hier fand man zu beiden keine Gelegenheit. — Wie hieß doch die Straße richtig? Rosenstraße. Wohl, weil auch nicht eine Rose sich hier bliden ließ! Und das Haus? Nummer 3? Rosenstraße 3, zwei Treppen! Das war es! War jenes stillbescheidene Haus, in dem der junge Werkbeamte vor wohl 25 Jahren die erste Unterkunft gefunden hatte. Rosenstraße 3, zwei Treppen! Wie hieß doch die alte Witwe? Meyer oder Müller oder so ähnlich. Hinten heraus lag das Zimmer. Und billig, mußte es gewesen sein. Wer heute dort wohnen mochte? Er trat in die Haustüre: Obermann, Postschaffner! Was der Postschaffner wohl mit „seinem“ Zimmer angefangen hatte, dem kleinen Raum, wo die vielen Bücher umherlagen und der Blick so über die Dächer und in die Höhe ging! Ewerling hatte eine eigentümliche Stimmung überfallen! Einmal das Heim sehen, wo er vor 25 Jahren Nein, das wäre ja lächerlich gewesen und die Ernüchterung wäre gewiß auf dem Fuße gefolgt. Und doch! Ihn zog es in den halbdunklen Flur, dem rote und blaue Scheiben einer Abbluttür festsame Lichter gaben. Und in dem stillen Dämmern, das nur von leisem Kinderweinen durchbrochen wurde, stand der Mann in seiner eleganten Kleidung — verjüngt und sinnend.

Hier oben einst und dann, wie war es später geworden? Die Wohnung da draußen in der Friedensstraße,

schon besser, und die am Stadtgarten, der damals neu entstanden war, schon fein und dem Obergerienieur gemäß. Und, die „elegante Junggefellenswohnung“ irgend wo in der Neustadt, die den Direktor als Bräutigam gesehen. Erinnerung, Erinnerung an allen Ede! Die erste Wohnung des jungen Ehepaares, schön und geräumig, die zweite, schon eleganter — und nun, als das Werk groß wurde, als die brasilianischen, die japanischen, die mexikanischen Bestellungen kamen, als das erste Tausend der Arbeiter zum zweiten answoll, zum dritten aufschwellte — die Villa, deren Hälfte man jetzt bewohnte. Ob man dort bleiben würde? Oft war schon von Luises Seite ein großes allein bewohntes Heim gewünscht worden. Irigend wo eine prächtige Landhauswohnung im neuesten Viertel. Nur ihn, den aus kleiner Arbeit groß gewordenen, störte der Gedanke an den zunehmenden Luxus. Aber Luise würde wohl liegen. Dann wäre abermals ein Heim in die Vergangenheit verjungen! Das siebente! War das achte das letzte? Was würde noch kommen? Er würde alt werden, immer älter und unbrauchbarer. Und Luise, die schöne, noch so jugendwarme Luise würde Einmal mußte dies Ende Und dann, und dann? Ueber des einsam dastehenden Mannes Neugier leuchteten schmerzhaft-wehmütige Linien! Er liebte das Leben, die Tat, liebte sein Werk. — Und dann? Die Frage kroch wieder aus einer dunklen Ecke des Hausflurs heran: Und dann? — Ja, dann würden die Möbel und Wertstücke versteigert werden und in alle Winde flattern und die Villa würde neu tapeziert und neu gefliest und ein Schild „zu vermieten“ würde verkünden, daß das Spiel von neuem beginnen könne. „Nichts bleibt wie Straßen und Hausnummern.“ Hatte Wolf doch recht? War wirklich all das Streben eitel, töricht, alles Wahne?

Eine Tür knirschte in den Angeln! Hastig erschreckt eilte Ewerling ins Freie, dem nächsten Pläze zu. Da stand eine Drohkäse. Der Kutscher öffnete eifertig den Schlag. „Opernhaus.“ Der Wagen rasselte vor die Pforten des Palastes am Opernplatz. Der Portier stürzte dienernd herbei. „Wie weit ist man?“ „Im zweiten Akt, Herr Direktor, jetzt gerade ist „Elfa“ aufgetreten.“

(Fortsetzung folgt.)

hatten wurden und den Beweis erbringen sollten, daß der Beamte sich mit den wesentlichen Teilen der Gesetzgebung sowie mit den allgemeinen Vorschriften über den Geschäftsbetrieb bei den Stadtverwaltungen hinreichend vertraut gemacht hatte. Die Prüfungen, die in dieser Form noch heute bestehen, haben sich im allgemeinen bewährt. Sie schüben die Behörden vor der Annahme ungenügend vorgebildeter Arbeitskräfte und vor der Beförderung nur einseitig empfohlener Beamten, sie geben andererseits den jüngeren Beamten das Streben zur Fortbildung, ein Streben, das um so wertvoller ist als gerade in den Gemeinden mit starker Arbeitsteilung die Gefahr für die Beamten, nur einseitig beschäftigt zu werden, besonders groß ist. Wenn die Erwartungen, die gerade in Beamtenkreisen auf die Prüfungen gesetzt wurden, sich nicht ganz erfüllt haben, so ist das in erster Linie darauf zurückzuführen, daß in den meisten Fällen die Vorbereitung auf die Prüfung, die Sortierung des umfangreichen Studienmaterials den Beamten ausschließlich überlassen blieb. Nicht selten bemühten sich ihrer während des Studiums eine nervöse Unruhe, die zunahm, je näher der Prüfungstermin herantrat, und die manchmal mit dem Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung zu einem körperlichen Zusammenbruch führte, der den Prüfling auf Wochen oder Monate seinem städtischen Dienste entzog. Dabei führte das Selbststudium sehr häufig zu einem zusammenhanglosen Einpausen der gesetzlichen Bestimmungen, ohne daß Absicht und Wirkung der Gesetze recht erfährt wurden.

In richtiger Erkenntnis dieser Erscheinungen trat im Jahre 1908 der Verein mittlerer Beamten der Stadt Düsseldorf an die städtische Verwaltung mit der Bitte heran, wenigstens für diejenigen Beamten, die sich der Sekretärprüfung unterziehen wollten, unter Leitung geeigneter Lehrkräfte obligatorische praktische - theoretische Fortbildungskurse einzurichten. Die städtische Verwaltung entsprach dem Wunsche der Beamten; sie richtete für die Sekretariatsanwärter Kurse ein, in denen unter Verwendung eines systematisch gegliederten Lehrplanes das herrschende Staats- und Verwaltungsrecht, die wichtigsten Bestimmungen der Steuer-, Polizei-, Schul-, Gewerbe- und Armengesetzgebung gelehrt werden. Diese Kurse, die eine halbe Stunde wöchentlich umfassen und zwei Jahre dauern sollten, werden von den Beteiligten dankbar anerkannt, nicht zuletzt deshalb, weil ihnen nunmehr für ihr Studium eine feste Richtlinie gegeben ist. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß den Fortbildungskursen ihre besonderen Mängel anhaften. Die Beamten besuchen die Kurse und betreiben das Studium neben ihrer dienstlichen Tätigkeit, die meistens keinerlei Erleichterung erfährt. Es führt dies zu einer Ueberbürdung der Teilnehmer, die entweder die Arbeit in den Kursen oder aber in den Verwaltungsbüros beeinträchtigt. Dazu kommt, daß bei den verhältnismäßig zahlreichen Lehrern und deren verschiedener Veranlagung die Kurse in eine Reihe lose aneinanderhängender, innerlich nicht zusammengehörender Vorträge ausarten, die auf die Dauer ermüden und bleibenden Wert nicht besitzen. Denn es ist nicht jedermanns Sache, einen Vortrag in einer der Hörer dienlichen Weise zu halten, und nicht jedes Hörers Sache, die von den verschiedensten Auffassungen ausgehenden Vorträge für immer nützbringend in sich aufzunehmen. Immerhin brach sich deshalb die Ueberzeugung Bahn, daß nur die Errichtung einer Schule mit regelmäßigem Tagesunterricht und mit einem festen Lehrplan die Mängel in der Ausbildung der Beamten beseitigen und den steigenden Ansprüchen der Behörden vollumfänglich genügen könne.

Aus diesen Gedanken heraus ist die Bewegung zu verstehen, die seit mehr als Jahresfrist in verschiedenen Gemeinden unseres Vaterlandes entstand und die Schaffung besonderer Verwaltungsbeamtenschulen erstrebte. Mittlerweile sind solche Schulen bereits eingerichtet worden in Wiesbaden und Düsseldorf. An anderen Orten sind sie im Entstehen begriffen. Wie ihr Name besagt, erstrebt die Gemeindebeamtenschule in Wiesbaden wohl in erster Linie die fachliche Bildung der Gemeindebeamten. Die Düsseldorfer Verwaltungsbeamtenschule ist auf eine breitere Grundlage gestellt; sie will nicht nur Gemeinde-, sondern auch Regierungs- und Provinzialbeamte auf ihren künftigen Beruf vorbereiten. Der Redner verbreitete sich dann in ausführlicher Weise über den Lehrplan und die Organisation der Düsseldorfer Beamtenschule.

Der Redner schloß mit folgenden Worten: Wie Sie aus dem Lehrplan erkennen können, ist der ganze Unterricht auf die spätere Verwaltungstätigkeit der Kursteilnehmer zugeschnitten, wenngleich auch jede Gelegenheit benützt wird, die Allgemeinbildung zu erweitern und zu vertiefen. Die Schüler, die in den Gemeinbedienst eintreten wollen, erhalten eine ausgedehnte Fachbildung, die um so notwendiger ist, als der stets wachsende Aufgabenkreis der Städte die Anforderungen an die mittleren Gemeindebeamten wesentlich gesteigert hat und damit gerechnet werden darf, daß auch für die Folge immer mehr Geschäfte von den höheren Beamten auf die mittleren Beamten übergehen werden. Die Arbeiten, die der mittlere Gemeindebeamte heute schon auf dem Gebiete der Selbstverwaltung, der Steuer- und Vermögensverwaltung, als Stabsbeamter und im Dienste der Polizei zu erledigen hat, stempeln ihn nicht zur mechanischen Arbeitskraft, nein, sie machen ihn zum Mitarbeiter der höheren Beamten, die seiner bei vielen und wichtigen Geschäften bedürfen. Hierin liegt keine Ueberhebung. Dies zeigt jedes Bedürfnis der Unterstaatssekretäre Dombais, der bei den vorletzten Staatsberatungen in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses ausführte: „Gelänge es nicht, für die Ministerbureaus tüchtige mittlere Beamten zu finden, so müßten die Stellen der Vortragenden Räte vermehrt werden.“ Was für die Ministerialbeamten gilt, das gilt für die übrigen Staatsbeamten, das gilt aber auch für die mittleren Gemeindebeamten, deren Arbeiten hinter denen der Staatsbeamten keineswegs zurückstehen.

Den Gemeindebeamten das erforderliche geistige Rüstzeug für ihren späteren Beruf mitzugeben, ist Aufgabe der Verwaltungsbeamtenschule. Wir sind uns dabei wohl bewußt, daß es der ganzen Anspannung des Lehrerkollegiums bedarf, um dieses Ziel zu erreichen; wir sind uns wohl bewußt, daß noch mancherlei Schwierigkeiten zu beseitigen sein werden, aber es freut uns auch, wenn sagen zu können, daß die Schüler mit regem Fleiß und Eifer bei der Sache sind und aller Voraussicht nach in ihrer Gesamtheit oder doch weit überwiegender Mehrheit das Lehrziel der Schule erreichen werden.

Wollen wir durch unsere Schule brauchbare und tüchtige Beamte erzielen, wollen wir einen wesentlichen Faktor bilden für die bessere Bildung und Bewertung der Beamten, so leben wir die Aufgabe der Schule aber auch darin, Charaktere zu bilden, die mit festen Grundtugenden ins Leben hineintreten, die gelernt haben leben und lassen, und die vor allen Dingen die sittliche Kraft in sich fühlen zu ehrlicher Arbeit im Dienste der Allgemeinheit.

Gerichtssaal.

Strassenbahnunfälle durch Abspringen in der Vorfahrt.

(Nachdruck verboten.)
Düsseldorf, 29. Aug. Als der Kaufmann K. am 27. Aug. 1908 in Düsseldorf abends die Strassenbahn benutzte, geriet er, auf dem Hinterperren stehend, durch eine plötzlich an der Wagenende auftretende elektrische Lichterscheinung, die in der Vorfahrt, daß er von dem in Bewegung befindlichen Strassenbahnwagen herunterprang. Er stürzte auf das Strassenpflaster und erlitt Verletzungen. Wegen des

Erwerbsverlustes ist die Stadt Düsseldorf als Unternehmerin der Strassenbahn vom Landgericht in Düsseldorf zum Schadensersatz verurteilt worden. Gegen dieses Urteil legte die Stadt Berufung ein, indem sie u. a. ausführte, objektiv sei überhaupt nicht festgestellt, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Lichterscheinung und dem Herausstürzen oder Herauspringen des Klägers aus dem Wagen bestehe. Wenn der Vorderrichter erörterte, daß die Lichterscheinung von ganz harmloser Art gewesen sei, so scheide er damit die Behauptung des Klägers, er sei von einer langen Stichflamme getroffen und habe einen elektrischen Schlag erhalten, als unerwiesen aus. Der Anwalt des Anfalles könne auch ein lediglich zeitlich mit der Lichterscheinung zusammenfallender Schwächezustand oder Schläfrigkeit gewesen sein. Es habe sich um eine des Klägers auf jeden Fall ungerechtfertigt gewesen sei. Die Berufung der Stadt Düsseldorf ist vom Düsseldorf Oberlandesgericht kostenpflichtig zurückgewiesen worden. In aus, sei dem Landgericht durchaus beizutreten, da nach dem Ergebnis der erstinstanzlichen Beweisaufnahme die Anwendbarkeit des § 1 des Reichshaftpflichtgesetzes mit Recht angenommen und die Behauptung, daß eigenes Verschulden des Klägers bei dem Unfall mitgewirkt habe, für widerlegt zu erachten sei. Es könne dahingestellt bleiben, ob der Kläger durch einen elektrischen Schlag aus dem Wagen herausgeschleudert oder abgesprungen sei, da auch in letzterem Falle ein Betriebsunfall vorliege, für dessen Folgen die Strassenbahn aufzukommen habe. Die Beweisaufnahme habe auch vollständige Aufklärung darüber erbracht, daß von eigenem Verschulden des Klägers nicht die Rede sein könne. So wohl der Schaffner wie der Betriebsingenieur hätten zugegeben, daß die Feuererscheinung in der Nacht schlimmer ausgefallen haben möchte, als sie in Wirklichkeit gewesen sei, und daß das Publikum wohl dadurch habe erschreckt werden können. Nicht darauf aber komme es für die Frage des eigenen Verschuldens an, ob nach der objektiven Sachlage für das Publikum Gefahr drohte, sondern wie die Erscheinung auf die Gesamtheit der Mitreisenden gewirkt habe. In dieser Beziehung sei nun festgestellt, daß die Insassen des Wagens eine mächtige Flamme gesehen hätten, die bis in das Innere des Wagens ging, und daß alle in Angst und Bestürzung verfielen, aus dem Wagen herauszukommen. Ob die Behauptung eines Zeugen, daß der ganze Wagen voll Rauch gewesen sei, auf Sinnestäuschung beruhe, sei unerheblich. Jedenfalls sei die Lichterscheinung und die Größe der Flamme derart gewesen, daß das Publikum mit Recht in Bestürzung geriet und das Freie zu gewinnen suchte. Deshalb sei auch dem Kläger kein Vorwurfeigener Unvorsichtigkeit zu machen, wenn er in der Bestürzung während der Fahrt vom Wagen absprang und sich dabei verletzte. Es sei dabei noch besonders zu beachten, daß der Kläger den Schallkegel unter der Decke, von dem die Erscheinung ausging, am nächsten stand, und die Flamme dicht an ihm vorbeigegangen sein müsse. Hiernach müsse auch die Frage, ob der Sturz des Klägers überhaupt im ursächlichen Zusammenhang mit der Lichterscheinung stehe, oder nicht ein vielleicht zufälliges Zusammentreffen der Lichterscheinung mit einem Schwächezustand des Klägers vorliege, durchaus zu Gunsten des Klägers beantwortet werden. Aus diesen Gründen sei die Berufung der Stadt zurückzuweisen.

Das Schützenfest im Jahre 1910.

Neu, 31. August.

Das Ziel der Schützen war gestern Morgen die Scheibebahn der Scheiben - Schützen - Gesellschaft, wo die zwei Militärkapellen, die in diesem Jahre beim Schützenfest mitwirkten Konzert gaben. Bei reger Beteiligung nahm das

Königs - Scheiben - Schützen dort einen schönen Verlauf. Das Endergebnis, welches Schützenmeister Marx proklamierte, war, daß einem aus der Elite der Reiter Scheiben - Schützen, Herrn Theodor Paul, die Würde des Scheibekönigs zuteil wurde. Es ist das dritte Mal, daß Herr Paul den Thron des Scheibekönigs besteigt. Herr Marx kredenzte den Ehrenwein, und mit drei Kapellen an der Spitze des Juges geleiteten das Stadtoberhaupt, die Komiteemitglieder, viele Schützen, namentlich die Mitglieder der Scheiben - Schützen - Gesellschaft, den Scheibekönig zu seiner Wohnung, wo im Namen des Komitees Herr Stadtverordneter Breuer den glücklichen Schützen nochmals feierte. Der Redner betonte die Ggitzensberechtigung des Schützenfestes und gab dem freudig von den Schützen bestätigten Wunsche Ausdruck, daß dem Bürger Schützen-Verein stets so treue, bewährte Männer, wie der diesjährige Scheibekönig erhalten blieben.

Der Festzug am Nachmittag machte einen ebenso vortrefflichen Eindruck wie die Umzüge an den ersten Tagen. Bei der angenehmen Witterung war auf dem Festplatz bald nach Eintreffen der Schützen reges Leben. Das Schießen auf die Preisvögel wurde fortgesetzt bis die Dunkelheit ihm ein Ende machte. Viel dankbare Zuschauer fand wieder das Reiterkorps. Um

die Würde des Schützenkönigs bewarb sich eine Reihe von Schützen und der Rumpf des Bogels hatte noch manchen Schuß auszuhalten. Unter dem Jubel der Schützen schloß Herr Heinrich Pelze, passives Mitglied des Bürger - Schützen - Vereins, den Vogel ab.

Auf den Gabentempel geleitet, rief ihn der Vorführende zum Schützenkönig aus, der neue König erwiderte auf die Ansprache mit einem Hoch auf den Verein.

Im Festzelt wurde der Ehrentrunk gereicht und die Verkündigung der übrigen Sieger vorgenommen.

Sieger und preisgekrönte Schützen.

Herr Heinrich Heurich errang beim Ringstechen um die Siegerwürde die meisten Ringe und ist somit der zu krönende des Reiterkorps, Herr Theodor Merges ging aus den Kämpfen der Artilleristen als Sieger hervor.

Das Trabreiten der Reiter gewann Herr Adam Lorenz, zweiter wurde dabei Herr Frz. Breuer, dritter Herr Karrenberg. Im Fladrennen erhielt Herr Max Streffing den ersten, Herr Frz. Breuer den zweiten, Herr B. Josten den dritten Preis.

Der Herr Staatsminister Frhr. v. Schorlemer dankte sich gestern in einem Telegramm mit herzlichen Worten für die ihm übermittelten Grüße der Schützen.

Der dritte Festtag fand mit dem Umzug und der Heimbegleitung der Könige und Sieger seinen üblichen Abschluß.

Lokale Nachrichten.

Neu, 31. August.

Rheinische Frauenhilfe. Die diesjährige Jahresversammlung der Rheinischen Frauenhilfe soll am 23. September in Barmen unter dem Vorsitz des Herrn Generalsuperintendenten D. Umbel stattfinden. Außer dem Jahresbericht und Vorträgen von Herrn Pastor Saffner - Haglinghausen: „Größere Aufgaben - größere Konzentration“, in welchem über die in Westfalen mit den Kreisverbänden gemachten reichen

Erfahrungen berichtet werden wird (Vormittags 10-12 Uhr) im Auguste - Viktoriaheim.) In der Nachbarprovinz sind von den in den Kreisverbänden zusammengefaßten Einzelvereinen eine Reihe wichtiger größerer Arbeiten mit bestem Erfolg gemeinlich ausgeführt worden. Den zweiten Hauptvortrag hielt Herr Superintendent Klingemann - Essen über „deutsche evangelische Frauenarbeit im Morgenlande“ (Nachmittags von 3 Uhr ab in der Stadthalle.) Aus persönlicher Anschauung und eigenen Eindrücken wird der Redner Bilder aus dem Frauenleben im Orient bieten und die aus den besonderen Verhältnissen dort der evangelischen Frauenwelt erziehenden Aufgaben beleuchten. Auch an Streiflichtern auf die heimatische Arbeit wird es nicht fehlen. Zu den Versammlungen sind alle Mitglieder der Frauenhilfe - Vereine - die Rheinprovinz zählt über 300 Vereine - eingeladen. - Das ausführliche Programm erbittet man von dem Schriftführer, Pastor Arnold in Barmen, an den auch die Anmeldung zur Delegiertenversammlung (Vormittags), zum Mittagessen und zur Hauptversammlung in der Stadthalle (Kaffee trinken 75 Pfg.), sowie die Bitte um Ausweise zwecks Fahrpreismäßigung zu richten sind.

Auf dem in der vorigen Woche zu Kopenhagen stattgefundenen Kongress für öffentliche Fürsorge und private Wohltätigkeit wurde an erster Stelle die Krankenpflege auf dem Lande behandelt. In dem die diesbezüglichen Bestrebungen aller Länder zusammenfassenden Bericht des Chefs des königlichen Zivilkabinetts, Herrn A. Krieger, wurde die Arbeit der Frauenhilfe auf diesem Gebiet besonders eingehend und anerkennend gedacht. Im Rheinland beginnend, hat die Frauenhilfe die Versorgung unserer Landgemeinden mit freiwilligen Helferinnen allmählich über die Provinzen Westfalen, Hessen, Nassau, Sachsen, Brandenburg und Ostpreußen ausgedehnt und in 36 Kurzen im Ganzen 534 Pflegerinnen ausgebildet.

Diese Ausbildung geschieht für Mädchen und Frauen aus Landgemeinden der betreffenden Provinz völlig unentgeltlich.

Für die Rheinischen Landgemeinden sei mitgeteilt, daß der nächste Kursus am 5. November im Auguste-Viktoriaheim zu Barmen beginnt und bis Ende Januar dauert. Es sind noch Plätze frei. Meldungen mit Lebenslauf, ärztlicher und pastoraler Zeugnis sind an die Rheinische Frauenhilfe zu Barmen zu richten.

Gesangunterricht an höheren Lehranstalten. Nach dem neuen Lehrplan des Gesangsunterrichts an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend wird als allgemeines Lehrziel aufgestellt: Auf planmäßiger Ausbildung des Gehörs und der Stimme beruhende Fertigkeit, einfachere Melodien, und namentlich auch die Unter- und Mitteltöne in mehrstimmigen Sätzen vom Blatt zu singen, sowie verständnisvoller Vortrag guter Volkslieder und anderer für die Schule geeigneter Gesangsstücke anerkannter, besonders deutscher Meister älterer und neuerer Zeit; dadurch Einführung in das Verständnis der musikalischen Kunst überhaupt. Bei den methodischen Bemerkungen wird darauf hingewiesen, daß der Lehrer des Gesanges sich stets zu vergegenwärtigen habe, daß der Zweck des Gesangsunterrichts an den höheren Lehranstalten sich nicht in der Mitwirkung des Chors bei feierlichen Anlässen erschöpfe, sondern daß der Schulgesang vor allem eine durchs Leben dauernde Liebe zum Gesange erwecken und die Grundlagen des Verständnisses musikalischer Mittel und Formen legen soll. Dazu hat der Gesangunterricht die Aufgabe, an der allgemeinen geistigen und ästhetischen Ausbildung der Schüler und auch an ihrer gesundheitlichen Entwicklung mitzuwirken. Bei der Ausbildung der Stimme ist klare und dialektfreie Aussprache, Hervorbringung eines reinen und gleichmäßigen Tones, ungezwungener Uebergang aus der Bruststimme in die Kopfstimme und umgekehrt durch fortlaufende Übungen zu erziehen. Bei allen Gesangsübungen sind die Schüler zum wohlüberlegten Atmen anzuhalten. Dabei ist für frische Luft im Gesangsraum stets zu sorgen. Der Unterricht kann im allgemeinen nur Massengesang sein, jedoch muß in jeder Gesangsstunde zwischen Einzelgesang und Massengesang gewechselt werden. Die Hauptaufgabe des Gesangsunterrichts liegt im angewandten Gesange. Eine angemessene Zahl von Volksliedern und Choralen muß den Schülern zum festen Eigentum werden. Während des Stimmwechsels sind die Stimmen sorgfältig zu schonen. Durchaus zu vermeiden ist das verständnislose Nachsingen nach einer vor- oder mitgespielten, oder vom Lehrer vor- oder mitgesungenen Melodie. Der Schüler soll angehalten werden, selbstständig nach Noten zu singen. Häusliche Aufgaben sind für den Gesangsunterricht nicht zu stellen.

Schulturnen und Spiele im Winter. Auf ein das Schulturnen und Spielen während des Winters betreffendes Gesetz hat eine Regierung folgendes erwidert: So dankenswert die Absicht ist, in den größeren Orten auf dem Lande Räume zu schaffen, die neben andern Zwecken auch dem Turnen und Spielen dienen sollen, wenn die Witterung dies im Freien zu tun verbietet, so haben wir doch dagegen, daß Wirtshäuser für das Winterturnen der schulpflichtigen Jugend in Aussicht genommen werden, Bedenken. Vor allem richten sich dieselben gegen die erfahrungsmäßig in diesen nicht peinlich sauberen Räumen vorhandene schlechte Luft, die bei der durch das Turnen und Spielen gesteigerten Lungentätigkeit der Gesundheit gefährlich werden kann. Dazu kommt, daß die im Auftrag des Herrn Ministers herausgegebene neue Anleitung gerade solche Übungen und Spiele im Auge hat, die ohne Benutzung von Turnhallen und am besten im Freien ausgeführt werden können. Die Gefahren der Witterung für die Gesundheit werden in der Regel überhäuft; wenn es nicht gerade regnet oder schneit, und wenn nicht stärkere nördliche oder östliche Winde herrschen, so können auch im Winter im Freien ganz gut solche Übungen vorgenommen werden, die den Lehrer und die Schüler in fortwährender körperlicher Bewegung erhalten. Diejenigen Fälle, in denen der Gesundheitszustand des Lehrers oder einzelner Kinder dies verbietet, werden als Ausnahmen zu behandeln sein. Wir erklären ausdrücklich, daß die vorstehenden Ausführungen nur die Schulturnstunden betreffen und daß wir die Wichtigkeit, das Turnen und Spielen der schulpflichtigen Jugend auf jede nur mögliche Weise, also etwa auch durch Benutzung von Wirtshäusern zum Turnen, zu fördern, voll anerkennen.

Vom Zeichenunterricht. Der Unterrichtsminister hat die königlichen Provinzialkollegien ermächtigt, Anträgen auf Verteilung der dem Lineargeichnen zugewiesenen Lehraufgaben auf den mathematischen und den Zeichenunterricht unter Fortfall der beiden für das Lineargeichnen vorgesehenen fakultativen Stunden versuchsweise stattzugeben. Dabei ist von der Erwägung auszugehen, ob nicht die dem Lineargeichnen zugewiesene Aufgabe nützbringender als bisher gelöst werden kann, wenn dieses Unterrichtsfach in enger Beziehung zu dem mathematischen und zu dem Zeichenunterricht gebracht wird. Eine solche Teilung des Linearge Zeichnens und eine Angleichung seines theoretischen Teiles an den mathematischen und des praktischen Teiles an den obligatorischen Zeichenunterricht lag auch in der Absicht eines früheren Erlasses. Dem Zwecke dieses Erlasses würde, wie eine weitere Verfügung des Ministers besagt, vielleicht auch dann entsprochen werden können, wenn die beiden Seiten des Linearge Zeichnens zugewiesene Lehraufgaben schon innerhalb der 5 bzw. 2 Pflichtstunden Erledigung fände, die nach den Lehrplänen von 1901 dem mathematischen und dem Zeichenunterricht eingeräumt sind. In diesem Falle würde in den beiden Klassen O III und U II eine Verteilung

Gerhard Kraus Söhne, Inh.: W. Kraus
Fernsprecher 665 Neuss Schillerstrasse 42
Kunst- und Bauschlosserei. Fabrik für Eisenkonstruktion.
Spezialität: Schaufenster-Anlagen und Marquisen, Eisernen Treppen und
Bauarbeiten.
Ausführung sämtlicher Kunstschmiedearbeiten.

